

Funktionsbeschreibung Jugendwart/in

Diese Funktionsbeschreibung für den Posten des Jugendwartes soll einen groben Überblick über Rechte und Pflichten dieser Positionen im Verein geben. Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll entsprechend den Anforderungen und Gegebenheiten im jeweiligen Verein abgeändert werden.

Bezeichnung der Stelle	Jugendwart/in
Vorgesetzte Stelle - fachlich	1. Vorsitzender bzw. 2. Vorsitzender
Vorgesetzte Stelle - persönlich	Mitgliederversammlung
Nachgeordnete Stellen	Jugendwarte der Abteilungen (bei mehreren Abt.)
Allgemeine Weisungsrechte	Alle jugendlichen Vereinsmitglieder
Spezielle Weisungsrechte	Ausübung des Hausrechts; Alle Vereinsmitglieder in Sachen Jugendarbeit
Wird vertreten durch	Jugendsprecher
Ist Vertreter von	Jugendsprecher
Geschäftsführungsaufgaben	Sicherstellung einer angemessenen Jugendarbeit in allen Abteilungen. Abteilungsübergreifender Ansprechpartner für jugendliche Vereinsmitglieder. Abteilungsübergreifender Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten jugendlicher Vereinsmitglieder. Durchführung mindestens einer Jugendveranstaltung im Jahr, einer Weihnachtsfeier für Jugendliche, einer Ferienfreizeit etc.
Mitglied der Gremien	Gesamtvorstand, Jugendvorstand
Allgemeine Vollmachten	Vertretung des Vereins gegenüber jugendlichen Vereinsmitgliedern
Kontovollmachten	
Sonstige Vollmachten	Postschließfach
Kompetenzen	Bewertungskosten für Jugendliche bei Veranstaltungen: Max. 5 € pro Tag und aktivem Jugendlichen Vereinsmitglied. Max. 1000 € pro Jahr
Schlüssel in Verwahrung	Geschäftsstelle, Übungsraum, Vereinsheim
Berichtet an	Gesamtvorstand
Erhält Protokolle von	Mitgliederversammlung, Vorstandssitzung, Sitzung Erweiterter Vorstand, Abteilungsvorstandssitzungen
Verbandsgremien	Kreissportjugend, etc.
Aufwandsentschädigung	175 € Übungsleiterentschädigung monatlich

Unterschrift 1. Vorsitzender

Unterschrift Jugendwart